

Matthias Blick

Von: Brigitte Krebber [verwaltung@stadt-luedinghausen.de]
Gesendet: Dienstag, 26. April 2005 08:48
An: blick@stadt-luedinghausen.de
Betreff: WG: Bebauungsplan Valve-Südwest_Paterkamp

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Rüdiger Grimmert [mailto:rgrimmert@t-online.de]
Gesendet: Montag, 25. April 2005 18:39
An: borgmann@stadt-luedinghausen.de
Betreff: Bebauungsplan Valve-Südwest_Paterkamp

Sehr geehrter Herr Borgmann,

seit heute liegt mir die „Stellungnahme“ der Verwaltung zu meinen Anmerkungen zur Aufstellung des Bebauungsplan „Valve –Südwest / Paterkamp“ vor. Leider hat es die Verwaltung der Stadt Lüdinghausen, die auch von meinen Steuergeldern bezahlt wird, nicht für nötig gehalten, mir diese Stellungnahme im Vorfeld mitzuteilen.

Obwohl ich mehrfach auf Fehler im Gutachten zur Schallentwicklung hingewiesen habe, wurde diese Gutachten unverändert und ohne weitere Prüfung in das Verfahren aufgenommen. Auch das mir erst auf Anfrage zur Verfügung gestellte Gutachten zur Verkehrsentwicklung hält einer Prüfung nicht stand.

Ich kann Ihnen daher nur dringend raten, alle der Planungsentscheidung zugrunde liegenden Gutachten nochmals auf ihre Plausibilität untersuchen zu lassen. Es kann nur im Interesse der Stadt und der übrigen Beteiligten liegen, wenn das Verfahren einer rechtlichen Prüfung standhält.

Im Übrigen habe ich meine Kompromiss-Bereitschaft durch mehrere Änderungsvorschläge deutlich gemacht. Es kann nicht sein, dass die Stadt Lüdinghausen eine Planung einseitig zu Gunsten eines Investors durchzieht, ohne die berechtigten Interessen seiner Bürger zu schützen.

Ich gehe davon aus, dass Sie meine als Anlage beigefügte Richtigstellung als Tischvorlage den Mitgliedern des Planungsausschusses zur Kenntnis geben werden. Sollte diese nicht möglich sein, bitte ich eine kurze Nachricht, damit ich die Mitglieder der Rates mit entsprechenden Informationen versorgen kann.

Rüdiger Grimmert M.A.
Paterkamp 33
59348 Lüdinghausen
Telefon: 02591 21943
Mobil: 0172 5306873
E-Mail: rgrimmert@t-online.de

Rüdiger Grimmert
Paterkamp 33
59348 Lüdinghausen
02591 21943 / rgrimmert@t-online.de

Sitzungsvorlage für den Ausschuss
für Planung und Stadtentwicklung am 28.04.2005
Hier: Anmerkungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2
Bebauungsplan Valve-Südwest / Paterkamp

Das Gutachten zur Stadtentwicklung liegt mir leider nicht vor. Sollte es jedoch von ähnlicher „Qualität“ sein wie die Gutachten zum Verkehr und zur Lärmentwicklung, glaube ich nicht, dass dieses Gutachten einer intensiven Prüfung standhält. Bleibt zu fragen, warum zunächst eine Verkaufsfläche von 699 qm geplant war, die dann um 22 Prozent erhöht würde. Hier ist besonders zu beachten, dass Lidl sehr aggressiv und nicht immer legal bei der Ausweitung der Verkaufsfläche vorgeht.

Die Querungshilfen sind im Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt. Sollten sie ähnlich wirken, wie am Übergang zwischen Krankenhaus und Friedhof, wird der Verkehr zumindest zeitweise zum Erliegen kommen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Problematik der „unechten Linksabbieger“ hin. Hier gibt weitere Unstimmigkeiten zwischen dem Gutachten und der städtischen Planung.

Das mir vorliegende Lärmgutachten ist fehlerhaft. So wird z.B. eine „Emsstraße“, die es in Lüdinghausen nicht gibt, mit in Betrachtung einbezogen. Ich gehe daher davon aus, dass weder beim Gutachter noch bei der Verwaltung mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen wurde. Sollten sich weitere Fehler in das Gutachten eingeschlichen haben, die für einen Laien nicht auf Anhieb zu erkennen sind, so ist der Erkenntniswert zumindest zweifelhaft.

Die zulässigen Grenzwerte für Lärm (40 db(A) in der Nacht) werden nur durch Auflagen an den Investor bzw. unter Berücksichtigung nicht mehr vorhandener oder zum Abriss bestimmter Gebäudeteile knapp (39 db(A)) eingehalten. Auch das Gutachten sieht die Lärmentwicklung zumindest als kritisch an, da eine ungestörte Nachtruhe erst bei Lärmwerten unter 25 db(A) beginnt.

Die Lichtemissionen von Gärtnerei, McDonalds und Lidl wurden schlichtweg vergessen. Auch das spricht für die Qualität der Gutachten. Die Auswirkungen auf die Anwohner gehen nicht nur von der Gärtnerei aus, auch McDonalds und Lidl sind nachts taghell beleuchtet.

Das „Leitungsrecht“ ist ein weiterer Hinweis auf die mangelnde Planung beim Zukippen des Westrufer Baches. Hier muss bautechnisch intensiv geprüft werden, ob eine „liegende Planung“ oder ein aktiver Lärmschutz nicht doch möglich ist, auch wenn dies zu zusätzlichen Kosten führt.

Der Hinweis auf die noch bestehenden Gebäude weist auf einen gravierenden Mangel in der Planung hin. Sie basiert auf alten Plänen. Entweder sind die Gebäude nicht mehr vorhanden, sind zum Abriss bestimmt oder eignen sich durch ihre geringe Höhe nicht zum Lärmschutz.

Dem gewinnorientierten Interesse eines möglichen Investors darf nicht die Gesundheit und das Vermögen der Anwohner geopfert werden. Wir sind bereits seit Jahren hier ansässig und genießen als Konsequenz des Bebauungsplans Paterkamp aus dem Jahre 1998, der einen Lärm- und Lichtschutz bereits für den Betrieb einer Gärtnerei zwingend vorgeschrieben hatte, einen Vertrauensschutz.

Sollte der Investor an einer Ansiedlung tatsächlich interessiert sein, wird er auch zu Investitionen bereit sein, die die Interessen der Anwohner berücksichtigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein möglicher Investor an einem langwierigen juristischen Verfahren interessiert ist, das auf Grund der mangelhaften Gutachten sicher nicht zu seinen Gunsten ausgehen würde.

Das Verkehrsgutachten ist mangelhaft und geht von Werten aus, die im Jahr 2000 erhoben wurden. Dieses Gutachten berücksichtigt weder den seit der Mauteinführung stark zugenommenen LKW-Verkehr, noch die Querungshilfen oder die „unechten Linksabbieger“.

Ein befriedigender Verkehrsfluss ist nur durch das „Goodwill“ der Autofahrer ermöglicht. Zitat: Dabei zeigt sich, dass im Bereich der Zufahrt jedoch im Allgemeinen eine Lücke freigehalten wird, die das ungehinderte Linksabbiegen von der B58 auf das Gelände sowie das Einbiegen ermöglichen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses rücksichtsvolle Fahrverhalten auch künftig praktiziert wird und durch dieses Verhalten keine Kapazitätsengpässe entstehen.“ Soweit das Zitat aus dem Gutachten. Mit diesem Satz hätte man sich das ganze Gutachten sparen können. Bleibt abzuwarten, was ein Verkehrsrichter dazu sagt, wenn ein Verkehrsteilnehmer mitten auf eine Bundesstraße anhält, um das Einfädeln zu ermöglichen und damit zum Anlass für einen Auffahrunfall wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Landesbetrieb Straßen (Straßen.nrw) einer solchen Regelung zustimmt.

Der Radweg soll Anwohnern aus dem Paterkamp ermöglichen, den Lidl mit dem Fahrrad zu erreichen. In den mir vorliegenden Unterlagen wird davon ausgegangen, dass 90 % der Kunden den LIDL-Markt mit PKW aufsuchen. Dies wird auch für die Anwohner des Paterkamps gelten. Für diese wird es zu gewissen Zeiten sogar günstiger sein, den LIDL-Markt in Selm aufzusuchen, um dem Verkehrsstau auf der Selmer Str. und Valve zu entgehen.

Im Übrigen liegt mir noch keine Detailplanung der Stadt für den Bereich des Paterkamps vor, der bisher als Grünfläche aufgeführt wurde. Sollte es hier einen Entwurf geben, werde ich mich sicher an der konkreten Konzeption intensiv beteiligen.

Lüdinghausen, den 25.04.2005

Rüdiger Grimmert